



Amt für Mobilität und Tiefbau

10.10.2022

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Petersen

Telefon: 492-6636

Petersen@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Wolbeck Nord 5. BA (B-Plan 415) – Bushaltestellen Middelerstraße  
- Planungs- und Baubeschluss Straßenbau -

Beratungsfolge

15.11.2022 Bezirksvertretung Münster-Südost

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 4359 Blatt 1(1) und dem Ausbauquerschnitt Nr. 4360 Blatt 1(1) vom 28.09.2022) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 32.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 29.000 €.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Investitionsmaßnahmen	4048	Wolbeck-Nord, BG, Bp 415			
Auszahlungen			2023	32.000	
Einzahlungen			2023	29.000	
Saldo				3.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2023 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2023 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

## **Begründung**

### **1. Voraussetzungen**

Die Stadtwerke Münster fahren seit dem 2. Quartal 2022 die Schule an der Middelerstraße mit einer Buslinie an. Im rechtskräftigen B-Plan 415 sind an diesen Stellen bereits Bushaltestellen vorgesehen worden. Beim erstmaligen Ausbau wurden die Haltestellen in Abstimmung mit den Stadtwerken aufgrund fehlenden Bedarfs nicht realisiert.

### **2. Beschreibung der Baumaßnahme**

Es ist geplant, die nördliche Parkbucht zurück zu bauen um dort die Aufstellfläche für die Haltestelle herzustellen. Die Länge der Haltestelle wird in Abstimmung mit den Stadtwerken auf 12 m reduziert, um eine barrierefreie Querungsmöglichkeit schaffen zu können. Die 12 m Halte-länge werden so angeordnet, dass ein Queren der Middelerstraße vor dem haltenden Bus zur gegenüberliegenden Zufahrt zum Schulgelände möglich ist.

Die südliche Haltestelle kann nicht wie im B-Plan vorgesehen unmittelbar vor dem Kreisverkehr angelegt werden. Aufgrund der um den Kreisverkehr angelegten//anzulegenden Fußgängerüberwege (Zebrastreifen) muss ein ausreichender Abstand eingehalten werden. Somit wird die südliche Haltestelle in die Parkbucht vor der Müllzufahrt Schule verschoben.

Als positiver Nebeneffekt kann so der Baumstandort an der letzten Parkbucht vor dem Kreisverkehr erhalten werden. Die Länge der Haltestelle wird auch auf 12 m Länge beschränkt. Beide Haltestellen werden mit taktilen Leitsystemen ausgerüstet.

Eine Wartehalle wird nur an der südlichen Haltestelle vorgesehen. Dafür wird ein Flächen-tausch mit dem Amt für Immobilienmanagement erfolgen, da der im B-Plan vorgesehene Standort durch die Außenanlagen der Schule (Zugangsbereich und Pflanzbeet) überplant worden ist. An der Wartehalle werden noch Anlehnbügel für Fahrräder geschaffen.

Die vorgelegte Planung stellt eine minimale Variante dar und kann nicht weiter reduziert werden.

Der Ausbau erfolgt nach den Standards der Stadt Münster.

Die Planung wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 „Stadtplanung und Verkehr“ der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung (KIB) abgestimmt.

### **3. Ausschreibung und Bau**

Für die Vergabe der Maßnahme ist kein einzelnes Vergabeverfahren erforderlich. Der Bau wird aus dem Jahresprogramm erfolgen und ist für das Jahr 2023 vorgesehen. Die Bauzeit wird voraussichtlich 4 Wochen betragen. Die Verkehrsführung während der Bauzeit wird abgestimmt. Nach dem derzeitigen Planungsstand sind keine Leitungsverlegungen von Versorgungsunternehmen geplant.

Der Kanalbau ist nicht beteiligt.

#### **4. Beiträge Dritter/Zuschüsse**

Die Maßnahme ist nicht beitragsfähig nach dem KAG.  
Die Maßnahme wird gem. § 11 ÖPNV G gefördert. Es werden Zuwendungen erwartet.  
Der Antrag wurde bereits gestellt und es liegt eine Bewilligung für einen vorzeitigen Baubeginn vor.

#### **5. Genehmigungen/Vereinbarungen**

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

#### **6. Liegenschaftliche Regelungen**

Für die Maßnahme ist ein Grundstückstausch zwischen Schul- und Straßengrundstück erforderlich. Beide Grundstücke befinden sich im Eigentum der Stadt Münster. Der Tausch erfolgt nach Abschluss der Baumaßnahme.

Die Anwohnerinnen/Anwohner und Eigentümerinnen/Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau frühzeitig über die Maßnahme informiert.

I.V.

gez.

Robin Denstorff  
Stadtbaurat

Anlagen

Anlage A  
Lageplan Nr. 4359  
Ausbauquerschnitt Nr. 4360